Richtlinien für das Betreuungsangebot der Grundschule St. Martin Norheim

Was ist eine „Betreuende Grundschule?“
Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.
Ihr Kind wird in der „Betreuenden Grundschule“ nach dem regulären Unterricht von erfahrenen Kräften zusätzlich kostenpflichtig betreut, was auch bei einem kurzfristigen Ausfall einer Betreuungskraft gewährleistet ist.

Im Gegenteil zur Ganztagsschule muss Ihr Kind das Angebot **nicht täglich** wahrnehmen.

Kinder, die länger als 13:00 Uhr betreut werden, nehmen verpflichtend am warmen Mittagessen teil.

Gegen 13:00 Uhr beginnen die Kinder mit der Erledigung der Hausaufgaben. Ab 14:00 Uhr bis zur Abholung um 16:00 Uhr ist Zeit für freies Spielen im Schulhof oder in der Turnhalle je nach Jahreszeit und Witterung.

Die Kinder sind je nach Betreuungsvertrag pünktlich abzuholen. Sollte dies aus wichtigen Gründen einmal nicht möglich sein, so ist die Einrichtung umgehend zu informieren. Änderung von Adressen und Telefon- bzw. Handynummern müssen mitgeteilt werden.

Träger der Einrichtung:
Träger der Einrichtung ist die Verbandsgemeinde Rüdesheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Lüttger, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim, Tel.: 0671/371-100
E-Mail Adresse: post@vg-ruedesheim.de

Anmeldung und Kündigung:
Die Anmeldung in einer Betreuungsart muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen, das Sie in der Schule erhalten.
Der Betreuungsvertrag wird für ein ganzes Schuljahr bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen. **Wird der Vertrag nicht bis zum Ende des Schuljahres gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.**
Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Eine Kündigung während des Schuljahres ist schriftlich nur in begründeten Härtefällen und zum Ende des Folgemonats möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Kinder, die nach den Sommerferien die 3. Klasse besuchen oder nach der 4. Klasse die Schule wechseln, werden automatisch von der Schule abgemeldet. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten ist nicht notwendig.

Elternbeiträge:
Die **Betreuung** ist ein freiwilliges Angebot von Schule und Schulträger.
Mit dem Elternbeitrag werden größtenteils die Personalkosten des Betreuungsteams finanziert.
Die daneben anfallenden Sachkosten werden von der Verbandsgemeinde Rüdesheim getragen; hiervon unberührt bleiben die Kosten für das Mittagessen.

Die Anmeldung für das Folgejahr hat bis zum 01.Juni des vorhergehenden Schuljahres zu erfolgen.
Der Elternbeitrag ist monatlich per Einzug an die Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt zu zahlen:

Betreuung bis…	1./2. Klassenstufe	3./4. Klassenstufe
13:00 Uhr	25 €/Monat	/
14:00 Uhr	50 €/Monat zzgl. Mittagessen	25 €/Monat zzgl. Mittagessen
15:00 Uhr	75 €/Monat zzgl. Mittagessen	50 €/Monat zzgl. Mittagessen
16:00 Uhr	100 €/Monat zzgl. Mittagessen	75 €/Monat zzgl. Mittagessen

Für einkommensschwache Familien besteht eventuell Anspruch auf Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket. Nähere Auskunft erteilt die Verbandsgemeinde Rüdesheim, Frau Angelika Maurer, Tel.: 0671/371-215.

Auch wenn das Kind nicht täglich an der Betreuung teilnimmt, ist der monatliche Elternbeitrag in vollem Umfang zu zahlen.
Nehmen mehrere Kinder aus einer Familie an der Betreuung teil, so reduzieren sich die Elternbeiträge ab dem zweiten Kind gestaffelt nach der Betreuungszeit auf 18 €, 36 €, 54 € bzw. 72 €.

Ein Schuljahr läuft grundsätzlich vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres, unabhängig der Sommerferien. Die Elternbeiträge werden lediglich für elf Kalendermonate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.

Mittagessen:
Die Kinder, die an der **Betreuung nach 13 Uhr** teilnehmen, nehmen **täglich (Mo. – Fr.)** ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Kosten der Eltern für das Mittagessen betragen z.Zt. 3,90 Euro und werden separat von der Verbandsgemeindekasse eingezogen. Die Differenz von Elternbeitrag und tatsächlichen Kosten des Essens wird vom Träger der Betreuenden Grundschule übernommen. Den Eltern ist es freigestellt, an welchen Tagen ihr Kind die Betreuung besucht.
Die Essensanmeldung erfolgt digital über das Bestellsystem MensaMax. Diese Essensanmeldung ist dann gleichzeitig auch die Anmeldung zur Betreuung an diesem Tag.

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz:
Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten.
Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.
Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

Eventuelle Schadensfälle sind umgehend der Grundschule Norheim zu melden.

Hausaufgabenbetreuung:
Im Anschluss an das Mittagessen ist in der **Betreuung ab 13:00 bis max. 14:00 Uhr** Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben vorgesehen.
Die Kinder werden hierbei von den Betreuungskräften begleitet. Bei Problemen erfolgt eine Rückmeldung der Kräfte an die Schule bzw. an die Eltern.

Die Hausaufgabenbetreuung wird je nach Alter der Schulkinder bis zu 60 Minuten beanspruchen. Das Ziel ist es, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in der Betreuung erledigt haben. Darauf kann allerdings kein Anspruch erhoben werden. Die Eltern müssen die Hausaufgaben zu Hause noch einmal kontrollieren.

Zusätzliche Unterstützung im Sinne von Nachhilfe kann in der Betreuung nicht geboten werden.

Ausschluss/Kündigung:
In der Betreuung werden mit den Kindern zusammen Regeln aufgestellt, die für alle verbindlich sind.

Ein kurzfristiger, ein-/ mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- Wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- Überdurchschnittliches Störverhalten
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Regeln erfolgt eine schriftliche Ermahnung, bei anhaltender Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit den Vertrag zu kündigen.

Transport:
Die Kinder, die nicht aus Norheim kommen, müssen von den Eltern privat abgeholt werden, da am Nachmittag weder Busse noch Taxen fahren. Es empfiehlt sich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Diese Richtlinien treten ab 01. Juni 2023 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Verbandsgemeinde Rüdesheim (Träger der Betreuung) und den Personensorgeberechtigten.